



## Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

### Ausgangslage

Gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) kann die auf den 26. November 2021 einberufene Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

### Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Kaisten.

### Ziel des Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gäste höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gäste gefragt.

Neben der COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Distanz halten (1.5 m Abstand)
- Bezeichnung der verantwortlichen Person

### Verantwortliche Personen

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Gemeindeammann Arpad Major
- Gemeindeschreiber Manuel Corpataux

Räumlichkeit	
<b>Vorgaben</b> Stattfinden der Gemeindeversammlung	<b>Massnahmen</b> Die Gemeindeversammlung findet in der Mehrzweckhalle Kaisten statt.
Contact Tracing	
<b>Vorgaben</b> Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	<b>Massnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.</li> <li>– Bei einer Ansteckung von COVID-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 10. Dezember 2021 sind die Teilnehmenden angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 869 10 50) <b>umgehend</b> mitzuteilen.</li> </ul>
COVID-19 erkrankte Personen	
<b>Vorgaben</b> Die geltenden Schutzvorschriften der COVID-19 erkrankten Personen.	<b>Massnahmen</b> Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person im Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

<b>Hygienevorschriften</b>	
<p><b>Vorgaben</b> Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.</p>	<p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für alle Teilnehmenden gilt Maskenpflicht.</li> <li>– Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen / Verlassen der Mehrzweckhalle die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.</li> <li>– Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklingen usw.) ist zu vermeiden.</li> <li>– Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.</li> <li>– Türen und Fenster bleiben während der Versammlung offen.</li> <li>– Den Stimmberechtigten steht bei Wortmeldungen ein von den Stimmzählern vorgehaltenes Mikrofon an einer verlängerbaren Stange zur Verfügung.</li> <li>– Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften genutzt werden.</li> <li>– Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet.</li> </ul>
<b>Reinigung / Desinfektion</b>	
<p><b>Vorgaben</b> Reinigung und Desinfektion.</p>	<p><b>Massnahmen</b> Die Anlagen werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt. Während Veranstaltungen und dgl. hat der Veranstalter die Hygieneregeln gemäss BAG umzusetzen und einzuhalten.</p>
<b>Distanz halten</b>	
<p><b>Vorgaben</b> Die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanz halten werden eingehalten.</p>	<p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Damit die Gemeindeversammlung pünktlich beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden.</li> <li>– Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten unter Einhaltung der Abstandsvorschriften von 1.5 m.</li> <li>– Die Bestuhlung ist so angeordnet, dass ein Abstand von 1.5 m besteht.</li> <li>– Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt (nach Sitzreihen) zu verlassen.</li> </ul>
<b>Information / Kommunikation</b>	
<p><b>Vorgaben</b> Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.</p>	<p><b>Massnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept wird den Stimmberechtigten mit der Gemeindeversammlungsbrochure zugestellt.</li> <li>– Zu Beginn und Ende der Gemeindeversammlung macht Gemeindeammann Arpad Major auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.</li> <li>– Durch Plakate vor und im Versammlungslokal werden auf die wichtigsten Massnahmen des Schutzkonzeptes hingewiesen.</li> </ul>

Kaisten, 5. November 2021

**GEMEINDE KAISTEN**  
Gemeinderat